

---

# **Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen**

---

**Stellungnahme des nordrhein-westfälischen  
Philologen-Verbandes**

**zum**

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2885  
„Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der  
Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von  
allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in  
Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“**

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und  
Weiterbildung am 20. November 2013**

---

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
<b>STELLUNGNAHME 16/1216</b>
A15

## **Grundsätzliches**

Der Philologen-Verband unterstützt den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Die demografische Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum hat im 8. Schulrechtsänderungsgesetz bereits zu Veränderungen bei den Vorschriften zur Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen geführt. Dies wurde von den Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen seinerzeit damit begründet, ein entsprechendes Schulangebot vor Ort errichten oder erhalten zu können. Unbestritten ist, dass die vorhandene Bildungslandschaft in einer Gemeinde oder einer Stadt im ländlichen Raum ein entscheidender Standortfaktor ist.

Nur bei einem gut ausgebauten Schulangebot wird es solchen Gemeinden und Städten gelingen, junge Familien zur Ansiedlung zu bewegen. Nach Auffassung des Philologen-Verbandes ist es für die Eltern in ländlichen Gebieten aber genau aus diesem Grunde besonders wichtig, möglichst zwischen unterschiedlichen Schulformen frei wählen zu können. Dies ist aber nur dann zu gewährleisten, wenn für alle weiterführenden Schulen gleiche Errichtungs- und Teilstandortbildungsbedingungen gelten. Die Bevorzugung einzelner Schulformen hat zu unterbleiben und ist Eltern nicht zu vermitteln.

---



Graf-Adolf-Straße 84  
40210 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle  
Telefon: 0211/177440  
Telefax: 0211/161973

E-mail: [info@phv-nw.de](mailto:info@phv-nw.de)  
Web: [www.phv-nw.de](http://www.phv-nw.de)

Daher unterstützt der Philologen-Verband die Forderung, dass für alle weiterführenden Schulformen bei der Errichtung von weiterführenden Schulen die Zahl von 25 Schülern pro Klasse angesetzt wird und dass horizontale wie auch vertikale Möglichkeiten der Teilstandortbildungen in allen weiterführenden Schulformen gesetzlich verankert werden und nicht von der jeweiligen Genehmigungspraxis der Bezirksregierungen abhängig sind. Die Kommunen benötigen für ihre künftigen Entscheidungen Rechtssicherheit, benötigen diese Rechtssicherheit insbesondere auch, um bei den notwendigen regionalen Schulentwicklungsplanungen alle Optionen bedenken zu können.

### **Zu den Einzelfragen:**

#### **Fragen 1 und 9**

Aus heutiger Sicht sind die den Sekundarschulen und Gesamtschulen eingeräumten Möglichkeiten ausreichend. Es geht im Gesetzentwurf darum, gleiche Konditionen auch für die anderen vergleichbaren Schulformen rechtlich abzusichern.

#### **Fragen 2, 7 und 8**

Vgl. grundsätzliche Bemerkung s. o.

#### **Fragen 3, 10 und 12**

Die Fragen lassen sich z. T. nur spekulativ beantworten, da weder einzelne Schulträger noch eine Schulentwicklungsplanung verschiedener Schulträger auf rechtlich mögliche Gestaltungsformen zurückgreifen konnten.

#### **Fragen 4, 5, 6 und 13**

Pädagogische wie organisatorische Probleme bei Teilstandortbildungen sind bei allen Schulformen gegeben (vgl. Unterrichtsversorgung, Räumlichkeiten, Zumutbarkeiten etc.). Notwendig ist eine faire Güterabwägung, ob die durch ein Schulangebot 'vor Ort' sich einstellenden Vorteile die auftretenden Umsetzungsschwierigkeiten rechtfertigen.

Zu bedenken ist, dass sich die Bildung von Dependancen auf Ausnahmefälle erstreckt.

**Frage 11**

Angesichts der demografischen Entwicklung dürfte die Tendenz zur Neugründung bei den angesprochenen Schulformen eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Düsseldorf, den 07.11.2013

Handwritten signature of Peter Silbernagel in black ink.

Peter Silbernagel  
- Vorsitzender -